

V. Sitzung,
Samstag, den 30. Juli 1910, vormittags 8¹/₂ Uhr,
im Schulratssaal.

Entschuldigt abwesend: Herr Zschokke.

Der Schulrat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung und nimmt Kenntnis von den seitherigen Präsidialverfügungen und Beschlussausführungen.

56.
Protokoll.

Auf die von den Konferenzen der Architektenschule und der Maschinen-
ingenieurschule am Schlusse des Studienjahres 1907/08 gestellten Preisaufgaben
ist innerhalb der festgesetzten Frist je eine Lösung eingegangen. Eine von dem
diplomierten Fachlehrer Emil Gutzwiller, dem Assistenten für Mineralogie und
Petrographie, verfasste Arbeit, die das von der Schule für Fachlehrer in natur-
wissenschaftlicher Richtung gestellte Thema behandelt, ist am 18. Juli wieder
zurückgezogen worden.

57.
Preiserteilung an den
Abteilungen I u. III.
(1423)

Nach Entgegennahme der Berichte und Anträge der betreffenden Ab-
teilungskonferenzen,

auf den Antrag des Präsidenten,

wird beschlossen:

1. Herr Walter Eichenberger, von Basel, Studierender des 3. Kurses der
Architektenschule, erhält für Lösung der Preisaufgabe

„Vollständige Aufnahme eines schweizerischen Bauwerkes von
künstlerischer Bedeutung aus früherer Zeit und Darstellung der
Aufnahme in Grundrissen, Fassaden, Schnitten und Details“,

welcher Aufgabe das Rathaus in Zürich zu Grunde gelegt worden ist, einen
Preis im Betrage von 500 Fr. nebst der silbernen Medaille der eidgenössischen
polytechnischen Schule. — Dem Genannten werden überdies seine Barauslagen
im Betrage von 140 Fr. zurückvergütet.

2. Herr Arved Senft, von Peseux (Neuenburg), diplomierter Maschinen-
ingenieur, gewesener Studierender der Maschineningenieurschule, erhält für Lösung
der Preisaufgabe

„Beobachtungen an ausgeführten Anlagen haben ergeben, dass
der Verlauf und die Grenzwerte der Drucksteigerung am Ende
langer Rohrleitungen verschieden sind, je nachdem das Schliessen
durch einen von der Rohrleitung aus gespeisten hydraulischen
Servomotor oder durch einen von der Turbinenwelle angetriebenen
mechanischen Servomotor erfolgt. Es soll diese Erscheinung
einer analytischen Untersuchung unterzogen und deren Resultate
durch Versuche an der Bellturbine der hydraulischen Abteilung
des Maschinenlaboratoriums geprüft werden“

einen Preis im Betrage von 500 Fr. nebst der silbernen Medaille der eidge-
nössischen polytechnischen Schule.

3. Die Namen der Preisgekrönten werden im schweizerischen Bundesblatt
veröffentlicht.

4. Mitteilung an die Genannten, die Direktion, die Vorstände der Ab-
teilungen I und III zuhanden der Konferenzen (unter Übermittlung der Preis-
arbeiten) und den Kassier.

Aktum, den 30. Juli 1910.

58.
Dr. Perrier,
venia legendi.

Nach Entgegennahme des vom 16. Juli 1910 datierten Berichtes der Konferenz der VIII. Abteilung über das ihr zur Begutachtung überwiesene Habilitationsgesuch des Herrn Dr. Perrier, in Anwendung des Art. 98, 1 f des Reglements für die eidgenössische polytechnische Schule vom 21. September 1908, auf den Antrag des Präsidenten, wird beschlossen:

1. Herrn Dr. Albert Perrier, von Coppet (Waadt), geboren am 3. Juni 1883, zurzeit in Leiden (Holland), wird gestattet, als Privatdozent an der XI. Abteilung der eidgenössischen polytechnischen Schule Vorlesungen über Physik anzukündigen und zu halten, in der Meinung, dass er sich jeweilen über seine Ankündigungen mit den Professoren für Physik ins Einvernehmen zu setzen habe.
2. Herr Perrier wird eingeladen, zu seiner Einführung bei der Lehrerschaft und den Studierenden eine Antrittsvorlesung zu halten, über deren Anordnung er sich mit dem Direktor zu verständigen hat.
3. Mitteilung an den Petenten (unter Rücksendung der Ausweise), die Direktion, die Vorstände der Abteilungen VIII und XI und den Kassier.

59.
Extrakredite für 1911.
(326, 444-452)

Gesuche um Bewilligung von Extrakrediten für das Jahr 1911 sind eingegangen:

- a) von der Konferenz des Maschinenlaboratoriums: 80500 Fr. zur Anschaffung zweier Elektromotoren für den Drehstrom-Antrieb der hydraulischen Abteilung (35000 Fr.), eines Zweitakt-Dieselmotors von zirka 60 PS Leistung (34000 Fr. nebst 3000 Fr. für Montierung, Rohrleitung etc.), eines Elektromotors von zirka 5 PS Leistung zum Drehstromantrieb der Werkstätte im Laboratorium (1000 Fr.), zweier Ventilatoren mit elektrischem Antrieb ins Kesselhaus (500 Fr.), zur Herstellung eines neuen Anschlusses an das Netz der städtischen Wasserleitung (4200 Fr.), zur Anschaffung einer grossen Stahlgussbombe (2800 Fr.) und eventuell eines kleinen Modells eines Dieselmotors (3000 Fr.), welche Anschaffung immerhin an die Stelle eines der vorerwähnten Objekte treten würde; der Gesamtbetrag soll auf drei Jahre verteilt werden, für 1911 sind 34400 Fr. vorgesehen;
- b) von den Professoren der Chemischen Schule: 8000 Fr. zur Anschaffung einer Maschine zur Gewinnung flüssiger Luft;
- c) von Prof. Dr. Bredig: 21000 Fr. für Umänderung und Ergänzung der bestehenden elektrischen Anlage (10815 Fr.), für Änderungen am Akkumulatorenschaltbrett (200 Fr.), zur Anschaffung eines Ruhstrat-Transformators mit Stufenregulierung (1480 Fr.), eines grossen Elektromagnets nebst Drosselspule (1000 Fr.), eines physikalisch-chemischen Mikroskops (2340 Fr.), eines Projektionsapparates (1320 Fr.), von Apparaten zu Übungen auf dem Gebiete der Radioaktivität (1200 Fr.), einer Quarzbogenlampe (400 Fr.), eines Spektralphotometers (500 Fr.), eines eichbaren Präzisionswiderstandes (335 Fr.), einer technischen Kompensations-einrichtung zur Eichung der Spannungs- und Strommesser (750 Fr.), von Modellen zur Phasenlehre (250 Fr.), einer transportablen Akkumulatorenbatterie (170 Fr.) und für Unvorhergesehenes (240 Fr.); die Gesamtkosten sollen auf zwei Jahre verteilt werden, für 1911 sind 11000 Fr. vorgesehen;
- d) von Prof. Dr. Gull: 300 Fr. zur Anschaffung von Diapositiven für den Unterricht in Städtebau;
- e) von Prof. Dr. Grossmann: 200 Fr. zur Erwerbung von Übungsmaterial für den Unterricht in darstellender Geometrie;
- f) von Prof. Dr. Meissner: 200 Fr. zur Anschaffung von Hilfsmitteln für den Unterricht in Mechanik;
- g) von Prof. Meyer: 3000 Fr. zur Anschaffung einer Leitspindeldrehbank;
- h) von Prof. Dr. Prasil: 2900 Fr. zur Anschaffung eines Indikators (850 Fr.), einer Rechenmaschine (900 Fr.) und für verschiedene Einrichtungen für hydrodynamische Versuche (1150 Fr.);
- i) von Prof. Recordon: 800 Fr. zur Anschaffung von vier Glasschränken;

Aktum, den 30. Juli 1910.

k) von Prof. Dr. Zemp: 400 Fr. zur Anschaffung von Diapositiven zum Unterricht in der neuern Kunstgeschichte.

Die Konferenz des Maschinenlaboratoriums stellt überdies das Gesuch um Erhöhung des ordentlichen Kredites.

Nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten, wird beschlossen:

1. Mit Ausnahme des unter b genannten Gesuches und desjenigen des Herrn Prof. Präsil um einen Beitrag von 1150 Fr. für Einrichtungen zu hydrodynamischen Versuchen wird den Begehren um Bewilligung von Extrakrediten entsprochen. Die entsprechenden Posten werden in das Budget für das Jahr 1911 eingestellt.
2. Dem Gesuche der Konferenz des Maschinenlaboratoriums um Erhöhung des ordentlichen Kredites kann zurzeit keine Folge gegeben werden.
3. Mitteilung an die Petenten durch Zuschrift.

Nach Kenntnisnahme des vom Präsidenten vorgelegten Entwurfs des Budgets der eidgenössischen polytechnischen Schule für das Jahr 1911 wird beschlossen:

60.
Hauptbudget pro 1911.
(45Q, 4Q2)

1. Die Vorlage wird genehmigt mit der einen Änderung, dass unter die Einnahmen als Beitrag der Prüfungsanstalt für Brennstoffe an die allgemeinen Verwaltungskosten — entsprechend dem Antrage der Aufsichtskommission — 1000 Fr. eingestellt werden.

2. Das Budget, das an

Einnahmen	357,500 Fr., an
Ausgaben	1,553,700 „ vorsieht und einen
Zuschuss der Bundeskasse von	1,196,200 Fr. erfordert,

wird an das eidg. Departement des Innern weitergeleitet unter Benützung des neuen, vom Finanzdepartement vorgeschriebenen Formulars. Eine Kopie wird unter Nr. 1016 zu den Akten gelegt.

Der Direktor der eidg. Materialprüfungsanstalt legt unterm 12. Juli 1910 (Nr. 891) den Entwurf des Budgets pro 1911 vor. Es betragen:

61.
Budget der Materialprüfungsanstalt pro 1911.
(45Q)

die Einnahmen	55,000 Fr.,
die Ausgaben	99,900 „, sodass sich
der Bundesbeitrag auf	44,900 Fr. stellt.

Auf den Antrag des Präsidenten wird beschlossen:

Die Vorlage wird unverändert angenommen und an das eidg. Departement des Innern weitergeleitet.

Das Budget der Prüfungsanstalt für Brennstoffe pro 1911 (Nr. 887), das von der Aufsichtskommission durchberaten worden ist, sieht an Einnahmen 64,000 Fr. vor, welche Summe auf die verschiedenen Ausgabeposten verteilt wird.

62.
Budget der Prüfungsanstalt für Brennstoffe pro 1911.
(45Q)

Auf den Antrag des Präsidenten wird beschlossen:

1. Die Vorlage wird genehmigt.
2. Weiterleitung an das eidg. Departement des Innern.

Der Präsident teilt mit, dass neuerdings wiederholt Klagen laut geworden seien über die zunehmende Gepflogenheit, die Semester-Zeichnungen und selbst die Diplomarbeiten ausserhalb des Zeichnungssaales anzufertigen, ein Umstand, der die Beurteilung der Leistungen erschwert und häufig unsicher oder unmöglich macht.

63.
Abteilungen II u. III, Forderungen mit Bezug auf die konstruktiven Arbeiten d. Studierenden.

Aktum, den 30. Juli 1910.

Der Schulrat,
in der Absicht, den eingerissenen Misstand zu beseitigen,
nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,
beschliesst:

1. Die Abteilungskonferenzen der Ingenieur- und der Maschineningenieurschule werden eingeladen, zu prüfen,
 - a) ob und eventuell durch welche Massnahmen die Tätigkeit für die Übungen soweit als möglich wieder in den Zeichnungssaal verpflanzt werden kann zum Zwecke der Herbeiführung des für gedeihliche Arbeit unentbehrlichen Kontaktes zwischen Übungsleitung und Studierenden;
 - b) ob eine andre Organisation der Diplomarbeiten zu schaffen ist, die, ohne Mehrbelastung des Professors, grössere Sicherheit für die Selbständigkeit der Ausführung bietet.
2. Mitteilung an die Vorstände der Abteilungen II und III mit dem Ersuchen um Berichterstattung.

64.
Vermessungsübungen,
Gebühren.

Im Hinblick auf die steigenden Ausgaben für die Vermessungsübungen, die bis jetzt für die Studierenden unentgeltlich sind, regt der Präsident die Frage an, ob nicht, wie für die Übungen an den übrigen Fachschulen, eine angemessene Gebühr zu erheben sei.

Der Schulrat,
auf den Antrag des Präsidenten,
beschliesst:

1. Herr Prof. Bäschlin wird eingeladen, die Angelegenheit zu prüfen und dem Schulrate über das Ergebnis Bericht zu erstatten.
2. Mitteilung an Herrn Prof. Bäschlin.

65.
Ritter, Uster,
Anrechnung der Vordiplomprüfung Karlsruhe.
(H54, H55)

Herr Walter Ritter, von Uster (Zürich), der auf Beginn des Studienjahres 1910/11 in den 3. Kurs der Maschineningenieurschule einzutreten beabsichtigt, fragt mit Zuschrift vom 22. Juni 1910 (Nr. 803) an, ob ihm die an der technischen Hochschule in Karlsruhe „mit Auszeichnung“ abgelegte Vordiplomprüfung in der Weise angerechnet werde, dass er nach Absolvierung der vorgeschriebenen Semesterzahl zu der Schlussdiplomprüfung an der eidgenössischen polytechnischen Schule zugelassen werde.

Der Schulrat,
nach Kenntnisnahme:

- a) eines Gutachtens der Konferenz der Maschineningenieurschule, wonach das Begehren in der Voraussetzung des erfolgreichen Ausganges der Aufnahmeprüfung befürwortet wird im Hinblick darauf, dass die vom Petenten in Karlsruhe abgelegte Prüfung sämtliche Gegenstände der hiesigen Übergangsdiplomprüfung und zudem noch drei weitere Fächer umfasst;
- b) einer Vernachlässigung der Konferenz der Abteilungsvorstände, die dem Beschlusse der Konferenz der Maschineningenieurschule zustimmt, und die im weitern bei Prüfung der Frage, welche Stellung bei ähnlichen Gesuchen von Studierenden deutscher technischer Hochschulen einzunehmen ist, die Ansicht vertritt, es solle von Fall zu Fall entschieden werden in der stillschweigenden Annahme, dass die deutschen technischen Hochschulen Gegenrecht halten;

in Ausführung von Art. 1, Absatz 2 des Regulativs für die Diplomprüfungen vom 20. Februar 1909, nach gewalteter Diskussion,
auf den Antrag des Präsidenten,
beschliesst:

1. Herrn Walter Ritter in Uster wird die an der technischen Hochschule in Karlsruhe abgelegte Vordiplomprüfung angerechnet, vorausgesetzt, dass er im Oktober l. J. die ihm von der Direktion bereits auferlegte Aufnahmeprüfung für den 3. Kurs der Maschineningenieurschule bestehe.
2. Von einer grundsätzlichen Ordnung der Frage wird zurzeit abgesehen; es soll bis auf weiteres von Fall zu Fall entschieden werden.

Aktum, den 30. Juli 1910.

3. Mitteilung an die Direktion und die Konferenz der Maschineningenieurschule, sowie durch Zuschrift an Herrn Ritter und das Rektorat der technischen Hochschule Karlsruhe, an letzteres mit der Anfrage, ob vorkommenden Falles Gegenrecht zugesichert werde.

Die zur Begutachtung des Habilitationsgesuches des Herrn Dr. Baragiola aus den Professoren Roth, Schulze und Willstätter bestellte Kommission erstattet unterm 22. ds. Bericht.

In Anwendung des Art. 98, 1 f. des Reglements für die eidgenössische polytechnische Schule vom 21. September 1908, auf den Antrag des Präsidenten, wird beschlossen:

1. Herrn Dr. Wilhelm Italo Baragiola, von Como (Italien), geboren am 23. Juli 1879, zurzeit Vorstand der chemischen Abteilung der Schweiz. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil, wird gestattet, als Privatdozent an der XI. Abteilung der eidgenössischen polytechnischen Schule Vorlesungen über Gärungschemie, Gärungstechnik und Oenologie anzukündigen und zu halten, in der Meinung, dass er sich jeweilen über seine Ankündigungen mit den betreffenden Fachprofessoren ins Einvernehmen zu setzen habe.

2. Dr. Baragiola wird eingeladen, zu seiner Einführung bei der Lehrerschaft und den Studierenden eine Antrittsvorlesung zu halten, über deren Anordnung er sich mit dem Direktor zu verständigen hat.

3. Mitteilung an den Petenten (unter Rücksendung der Ausweise), die Direktion, den Vorstand der XI. Abteilung, die Kommissionsmitglieder und den Kassier.

66.
Dr. Baragiola,
venia legendi.

Der Präsident schlägt vor, es sei Herrn Prof. Dr. Schulze zum 70. Geburtstage (31. Juli 1910) in Anerkennung der der eidgenössischen polytechnischen Schule geleisteten langjährigen ausgezeichneten Dienste ein Glückwunschsreiben zu überreichen.

Der Schulrat stimmt zu.

67.
Geburtsstagsfeier Prof.
Schulze, Glückwunschsreiben.
(439)

Der Präsident berichtet über ein bemühendes Vorkommnis, verursacht durch einen Studierenden der Maschineningenieurschule. Nachdem am 4. Juli 1910 die Diplomerteilung an dieser Abteilung gemäss den Anträgen der Konferenz erfolgt war und die Resultate bereits im Bundesblatt veröffentlicht waren, erhielt Prof. Dr. Stodola eine auf einem Telegrammformular und offensichtlich mit verstellter Schrift geschriebene Mitteilung, lautend:

„Herr Professor! Der konstruktive Teil der Diplomarbeit Flury M. ist bis auf den letzten Strich in der Maschinenfabrik Oerlikon gemacht worden und wurde die Arbeit genau kopiert. Bitte untersuchen. Solchen Betrügereien und unfähigen Leuten gehört ein Diplom nicht.
Zürich 2 Schmid, Ing.“

Der genannte M. Flury erhielt das Diplom auf Grund einer Durchschnittsnote 4,916 (der erste der Durchgefallenen hat eine Mittelnote von 4,743) und stand als 50. in der Rangliste. (Gesamtzahl der Diplomierten 57; Gesamtzahl der Diplomkandidaten 73.) Im Einverständnis mit dem Schulratspräsidenten stellte Prof. Stodola Nachforschungen an bei Direktor Dr. Bitterli und Ingenieur Maey in Oerlikon und bei M. Flury selbst, der zudem aufgefordert wurde, die im 3. und 4. Kurs angefertigten Zeichnungen nebst der Diplomarbeit an Prof. Stodola einzuliefern, was prompt geschehen ist.

Aus der Untersuchung ergibt sich, dass der Diplomkandidat Flury verschiedene Zeichnungen, darunter mehrere Werkstattzeichnungen, die noch nicht veröffentlicht und Herrn Prof. Stodola nicht bekannt waren, erhalten und für seine Arbeit — wie er angibt in guten Treuen und ohne das Bewusstsein der Täuschung — benutzt hat; dass eine Mithilfe, wie sie in dem Schreiben behauptet

68.
Maschinening. Flury,
Benützung fremden
Materiales für die
Diplomarbeit.
(397, 440)

Aktum, den 30. Juli 1910.

wird, nicht stattgefunden hat. Auf Grund des ermittelten Tatbestandes hat Herr Prof. Stodola die Angelegenheit der Konferenz der III. Abteilung zur Behandlung übergeben.

Der Schulrat,

nach Kenntnisnahme des Aktenmaterials, nämlich:

- a) des Denunziationschreibens;
- b) eines Briefes des Herrn Direktor Bitterli an Herrn Prof. Stodola vom 14. Juli 1910;
- c) eines Briefes des Herrn M. Flury an Herrn Prof. Stodola, d. d. 19. Juli 1910;
- d) einer Zuschrift des Herrn Prof. Stodola an den Schulratspräsidenten vom 23. Juli 1910 (Nr. 955) (enthaltend u. a. einen Bericht über die Unterredung mit Ingenieur Maey);
- e) eines Berichtes der Konferenz der III. Abteilung vom 26. Juli 1910 (Nr. 986), aus dem sich folgendes ergibt:

Die Konferenz nimmt als feststehend an, dass die zeichnerische Arbeit von M. Flury selbst angefertigt ist, dass der letztere dem leitenden Dozenten dagegen keine Mitteilung machte von der weitgehenden Benützung gewisser konstruktiver Anordnungen nach genauen Ausführungsvorbildern der Maschinenfabrik Oerlikon. Hätte Herr Prof. Stodola von der Benützung fremden Materials Kenntnis gehabt vor der Diplomerteilung, so wäre die Note auf $3 \times 4,5$ (statt 3×5) angesetzt worden. Dadurch hätte sich der Durchschnitt auf 4,801 gestellt und Herr Flury wäre vom 50. in den 55. Rang gekommen. Die Konferenz ist einstimmig der Ansicht, dass eine derart weitgehende Benützung fremden Materials, über dessen Vorhandensein der Lehrer ausserdem getäuscht wurde, eine missbräuchliche sei. Im übrigen beantragt sie von weitem Massnahmen abzusehen;

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten, beschliesst:

- 1. Der Schulrat schliesst sich der Auffassung und dem Antrage der Konferenz der III. Abteilung an und betrachtet die Angelegenheit für erledigt.
- 3. Mitteilung an die Direktion, die Abteilungskonferenz und an Herrn M. Flury, an letztern durch besondere Zuschrift unter ausdrücklicher Darlegung der von der Konferenz einstimmig abgegebenen Ansicht über die Behandlung und Beurteilung der Angelegenheit.

69.
Unterhandlungen mit dem
Kt. Zürich betr.
Landankauf.

Der Präsident gibt Kenntnis von einer Unterredung mit dem Baudirektor des Kantons Zürich, Regierungsrat Bleuler-Hüni. Daraus geht hervor, dass der Kanton geneigt wäre, mit dem Bunde auf Unterhandlungen über Abtretung des Areals zwischen der Sternwarte und dem Umgelände der Landwirtschaftlichen Schule (sog. Spitalscheuerareal) einzutreten. Im Hinblick auf die zugunsten der eidgenössischen Sternwarte auf dem Grundstück lastenden Servituten glaubt der Vertreter des Kantons, dass sich der Preis auf zirka 40 Fr. per m² stellen werde (Grundfläche 4900 m²).

Der Präsident ersucht um die Ermächtigung, auf Basis dieses Preises mit dem Kanton Zürich zu unterhandeln und die Angelegenheit direkt an das eidg. Departement des Innern weiterzuleiten, — welchem Begehren auf Antrag des Herrn Perrier zugestimmt wird.

70.
Verhältnisse an der
Maschineningenieur-
schule, Anregung Naville.

Eine Besprechung, die er jüngst mit Prof. Stodola gehabt hat, gibt Herrn Vizepräsident Naville Veranlassung zu der Anregung, es möchten die Verhältnisse an der Maschineningenieurschule, namentlich soweit sie sich auf die Lehrverpflichtung der einzelnen Dozenten beziehen, im Schosse der vom Schulrate für diese Abteilung am 13. April 1907 ernannten Kommission besprochen werden.

Der Präsident pflichtet der Anregung bei; er will nach den Sommerferien die Besprechung anordnen.

Schluss der Sitzung 1¹/₄ Uhr.